

# Bekanntmachung

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. B 41a i.S. § 12 BauGB für die Grundstücke Fl.Nrn. 183 u. 183/1 Gemarkung Grünwald westlich der Tölzer Straße

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeinde Grünwald hat am 15.05.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. B 41a i.S. des § 12 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Mit der Ausarbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B 41a wurde das Architekturbüro DMP und das Stadtplanungsbüro Dragomir aus München beauftragt.

Der Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 14.05.2018 liegt während der üblichen Parteiverkehrszeiten in der Zeit vom

**24.05.2018 bis einschließlich 02.07.2018**

zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung, Zi.Nr. 3.09, 3.Stock im Rathaus der Gemeinde Grünwald, Rathausstraße 3, 82031 Grünwald, öffentlich aus.

Innerhalb der o.g. Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Isar-Anzeiger der Gemeinde Grünwald und Anschlag an den Amtstafeln am 17.05.2018

Abnahme am 03.07.2018



Grünwald, 16.05.2018

Gemeinde Grünwald

.....  
Jan Neusiedl  
1. Bürgermeister